



Beschlussvorlage

Führernder Fachdienst:

FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg. / Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:

BV/3/0312

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	23.03.2022			
Kreisausschuss	Entscheidung	04.04.2022			

Auszahlung der Zuwendungen für das Jahr 2022 nach der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen (Sportförderrichtlinie LKVR)

Beschlussvorschlag:

- Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe der Sportfördermittel an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. für die Punkte 4.2 bis 4.6 der Sportförderrichtlinie LKVR vom 27. Februar 2020 gemäß Anlage.
- Der Kreisausschuss beschließt, die jährliche Grundzuwendung 2022 für Vereine gemäß Punkt 4.2 der Sportförderrichtlinie LKVR für Vereinsmitglieder in Höhe von 7,00 € und für Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre in Höhe von 8,10 € festzusetzen.
- Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der entsprechenden Haushaltsmittel nach Genehmigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen. Die Auszahlung der beantragten Mittel wird folglich nur umgesetzt, wenn im Haushaltsplan für diesen Zweck auch Mittel bereitgestellt werden.

Stralsund, 9. März 2022	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -
-------------------------	--------------------------------------

Begründung:

Nach § 7 Abs. 2 Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen i. V.m.

Punkt 6.2 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis

Vorpommern-Rügen (Sportförderrichtlinie LKVR) entscheidet der Kreisausschuss über die Förderung und die Auszahlung der Mittel an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V., der als Erstempfänger die Zuwendungen zur Weiterleitung an die Sportvereine erhält. Der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. beantragt die Fördermittel nach den Nummern 4.2 bis 4.6 der Richtlinie entsprechend den Aufstellungen in der Anlage.

Zu den einzelnen Förderpunkten der Richtlinie haben die Vereine Anträge an den Kreissportbund gestellt. Wie in der Fördervereinbarung zwischen dem Kreissportbund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen festgelegt, hat der Kreissportbund diese Anträge geprüft und die Unterlagen für die Entscheidung über die Sportförderung durch den Kreisausschuss vorbereitet.

Der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. hat gemäß Nummer 4.4 der Sportförderrichtlinie fristgemäß einen Antrag auf Förderung für die Beschäftigung einer Vereinssportlehrerin eingereicht, der Bestandteil der Beschlussvorlage ist.

Die in der Richtlinie festgelegten Voraussetzungen bezüglich des Zuwendungszwecks und der Zuwendungsempfänger werden in den Anträgen eingehalten. Nicht berücksichtigte Anträge der Sportvereine erfüllten teilweise nicht die Fördervoraussetzungen bzw. konnten nach Rücksprache mit den Sportvereinen durch andere Förderprogramme unterstützt werden. Die beantragenden Vereine haben für den gleichen Verwendungszweck keine Mittel von anderen Stellen des Landkreises beantragt. Hier erfolgte eine enge Abstimmung zwischen Landkreis und Kreissportbund.

Die Ehrungen von besonderen sportlichen Leistungen bzw. für besondere Verdienste bei der Entwicklung und Förderung des Sports im Landkreis entsprechend der Fördermaßnahme 4.5 wird der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. nach konkreter Absprache mit den Sportvereinen und dem Landrat vornehmen.

Gemäß Punkt 4.2 der Richtlinie gewährt der Landkreis Sportvereinen eine jährliche Grundzuwendung für Vereinsmitglieder in Höhe von bis zu 10,00 € pro Mitglied. Zusätzlich dazu wird für Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre eine Zuwendung in Höhe von bis zu 10,00 € gewährt. Auf der Grundlage der vorliegenden Anträge von den Vereinen und der verfügbaren Mittel schlägt der Kreissportbund vor, die Grundzuwendung für Vereinsmitglieder auf 7,00 € sowie die Zuwendung für Kinder und Jugendliche auf 8,10 € festzusetzen.

Anlagen:

- Aufstellungen des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen e. V. zur Auszahlung der Sportfördermittel gemäß Punkte 4.2, 4.3, 4.4 und 4.6 der Sportförderrichtlinie LKVR vom 27. Februar 2020
- Antrag auf Förderung für die Sportlerehrung gemäß Nr. 4.5 der Sportförderrichtlinie LKVR vom 27.02.2020
- Übersicht Sportförderrichtlinie 2022

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		450.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 4210000.5419000 4210000.7815900	480.000,00 EUR 20.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2023	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2024	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2025	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2026	500.000,00 EUR
Bemerkungen: 50.000,00 EUR erhält der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. zur Förderung der Arbeit und der Aktivitäten des Kreissportbundes gem. Vereinbarung		